



Vorzeitige Rückzahlung der 3,0 % Wandelschuldverschreibungen fällig 2023 (ISIN DE000A2G8VX7)
(die "**Schuldverschreibungen**")

begeben durch die

SGL CARBON SE

(die "**Emittentin**")

Die Emittentin hat am 20. September 2018 Wandelschuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 159.300.000 begeben, die in Schuldverschreibungen mit einem Nennbetrag von jeweils EUR 100.000 (der "**Nennbetrag**") eingeteilt sind.

Gemäß § 5(c) der Anleihebedingungen der Schuldverschreibungen (die "**Anleihebedingungen**") kann die Emittentin die ausstehenden Schuldverschreibungen insgesamt, jedoch nicht teilweise, jederzeit durch vorherige Mitteilung mit einer Frist von mindestens 30 und höchstens 60 Kalendertagen nach Maßgabe der Anleihebedingungen zu ihrem Nennbetrag zuzüglich der aufgelaufenen Zinsen zurückzahlen (die "**Vorzeitige Rückzahlung**"), wenn der Gesamtnennbetrag der ausstehenden, von anderen Personen als der Emittentin und deren Tochtergesellschaften gehaltenen Schuldverschreibungen 20 % oder weniger des anfänglich begebenen Gesamtnennbetrags beträgt.

Aktuell stehen noch Schuldverschreibungen mit einem Gesamtnennbetrag von EUR 31.600.000 aus, die von anderen Personen als der Emittentin und deren Tochtergesellschaften gehalten werden, das heißt 20 % oder weniger des anfänglich begebenen Gesamtnennbetrags. Damit sind die Bedingungen der vorzeitigen Rückzahlung gemäß § 5(c) der Anleihebedingungen erfüllt.

Dies vorausgeschickt, erklärt die Emittentin hiermit, dass sie

**alle ausstehenden
3,0 % Wandelschuldverschreibungen fällig 2023
(ISIN DE000A2G8VX7)**

am 31. März 2023 (der "**Vorzeitige Rückzahlungstag**") zu ihrem Nennbetrag zuzüglich ab dem 20. März 2023 (einschließlich) bis zum Vorzeitigen Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufener Zinsen in Höhe von EUR 89,67 je Nennbetrag vorzeitig zurückzahlen wird.

Wiesbaden, den 28. Februar 2023

SGL Carbon SE